

Titel der Drucksache:

**Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für
die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

Drucksache

1595/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	05.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird Herr/Frau..... zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

23.09.2021 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit dem Ausscheiden eines Vertreters der FDP – Fraktion im Erfurter Stadtrat ist auch das Mandat im Aufsichtsrat gemäß § 11 Punkt 2 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beendet und ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung neu zu besetzen.

Mit der Auflösung der FDP-Fraktion ist die Besetzung des Gremiums Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer neu zu berechnen, vgl. § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung. Entsprechend dem Stärkeverhältnis steht nun der AFD – Fraktion im Erfurter Stadtrat ein weiteres Mandat zu. Damit wäre der Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH durch diese Fraktion auszuüben.